



Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	«Planerleistungen Projekt Schulraumerweiterung»
Ort:	Frauenkappelen, Bern
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistung
Verfahren:	Offen
Auslober	Einwohnergemeinde Frauenkappelen
Publikation:	24.09.2024 SIMAP (Projekt-ID 4150-01), Espazium
Verfahrensbegleitung	-

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist klar geregelt.
- Die verlangte Auftragsanalyse ist angemessen.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.
- Die Zusammensetzung des Bewertungsgremiums ist der Aufgabe nicht angemessen, mindestens ein Mitglied sollte vom Auftraggeber unabhängig sein. Die Mitglieder sollten namentlich benannt sein. Die Qualifikation der Mitglieder des Bewertungsgremiums für eine fachlich kompetente Beurteilung und Bewertung der Angebote kann nicht überprüft werden.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist nicht auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.
- Das Urheberrecht ist nicht ausdrücklich geregelt.
- Es ist nicht formuliert, ob der Zuschlagsentscheid allen Teilnehmenden eröffnet wird. Die Erstellung eines Kurzberichts wird nicht erwähnt.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Planerleistungen Projekt Schulraumerweiterung» als zwar der Aufgabe angemessen, aber aufgrund der vielen Mängel als nicht zielführend.
- Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, wird zwar die Ordnung SIA 144 nicht vorgeschrieben. Die KBOB empfiehlt jedoch die Ordnung SIA 144 subsidiär zu verwenden, da sie spezifische Themen regelt, die bei der KBOB nicht erwähnt werden - sowohl für Auftraggebende als auch Auftragnehmende.
- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt, dass der Bewertungsprozess des Verfahrens transparenter aufgezeigt wird, um die Qualität der Bewertung sicher zu stellen (Bewertungsgremium / Zwei-Couvert-Methode / Bericht des Bewertungsgremiums).
- Die Gewichtung des Preiskriteriums ist mit 50% zu hoch. Qualitätssichernde Kriterien werden damit kaum Einfluss auf die Auswahl der Bewerber haben. Die Ordnung SIA 144 empfiehlt max. 25% bei funktionalem Pflichtenheft.
- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt, Regelungen zum Urheberrecht zu formulieren. Diese sollten gemäss der Ordnung SIA 144 vollumfänglich bei den Verfassenden verbleiben.
- Diese aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn zu bereinigen.

Hinweise

- Um in einem Planerwahlverfahren ein grünes Smiley zu erhalten, müsste die Ordnung SIA 144 anwendbar erklärt werden. Die Zwei-Couvert-Methode müsste angewendet werden, das Bewertungsgremium müsste namentlich benannt sein, aus drei Personen bestehen, und mindestens ein Mitglied sollte unabhängig sein. Die Preisgewichtung dürfte nicht mehr als 25% sein. Das Urheberrecht sollte ausdrücklich geregelt sein.